

VOM AUSSENSEITER ZUR ZUKUNFTSHOFFNUNG

Der Wissenschaftsrat erkennt die Leistungsfähigkeit und das Ausbaupotential der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge in Deutschland an

>> von Rainer Gildeggen > Der Studiengang Wirtschaftsrecht wurde vor 20 Jahren gegen den Widerstand der Universitäten und der Anwaltschaft an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften eingeführt. Er sollte einerseits den Hochschulen den Zugang zur Rechtsausbildung öffnen, andererseits die Leistungsfähigkeit eines alternativen Modells zur traditionellen Jurausbildung der Universitäten austesten. Die Hochschule Pforzheim hat früh die Zukunftsfähigkeit dieses Studiengangs erkannt und maßgeblich zu seiner Entwicklung beigetragen. Derzeit wird Wirtschaftsrecht an ca. 30 Hochschulen angeboten. Nach 20 Jahren intensiver Arbeit und einem überwältigenden Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt wurde die Leistungsfähigkeit des Studiengangs jetzt auch vom Wissenschaftsrat in seinem Gutachten „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“ anerkannt. Fraglich ist, welche Konsequenzen sich daraus für das zukünftige Studienangebot im Bereich des Rechts und des Wirtschaftsrechts in Deutschland und für die Hochschule Pforzheim ergeben.

Der folgende Beitrag beschreibt zunächst den politischen und wirtschaftlichen Hintergrund, der dem Gutachten des Wissenschaftsrats zugrundeliegt. Er stellt sodann Kernaspekte des Gutachtens vor und zeigt schließlich die Konsequenzen für die Hochschule Pforzheim auf. Dabei ergibt sich, dass der Studiengang Ausbaupotentiale hat, die die Hochschule Pforzheim verwirklichen sollte.

Die Krise des universitären Jurastudiums

Ein Jurastudium an einer deutschen Universität ist weltweit eine Ausbildung der Spitzenklasse. Das gilt aber nur für die Studierenden, die eine hohe Frustrationstoleranz haben und Studium und Referendariat mit Prädikatsexamina unter den besten 25 % eines Jahrgangs abschließen und noch die eine oder andere Zusatzqualifikation nachweisen können. Für den Rest der Studierenden birgt es erhebliche Risiken. Ohne auf einzelne Schwächen des universitären Jurastudiums genauer einzugehen, ist ein Risiko besonders hervorzuheben: das Risiko des sich für die Absolventen zunehmend verengenden Arbeitsmarktes.

Jurastudium und Referendariat bilden im Kern für die Justiz aus. Dazu zählen vor allem Richter und Staatsanwälte, aber auch Juristen in öffentlichen Verwaltungen. Für den Nachwuchs in diesen Berufsgruppen werden allerdings nur höchstens 15 % der guten Absolventen gebraucht. Die meisten der übrigen Absolventen werden Rechtsanwälte. Die besten, die auch noch einen Auslandsabschluss haben und promovieren, werden erfolgreiche Anwälte in Großkanzleien oder finden sich mit attraktiven Aufgaben in den Rechtsabteilungen großer Unternehmen wieder. Viele der schwächeren Absolventen versuchen auf einem übervollen Anwaltsmarkt mittlerer und kleiner Anwaltsbüros unterzukommen, der ein wirtschaftliches Überleben aller kaum mehr absichert. Viele diese Absolventen

bewerben sich auch auf Stellenangebote für rechtsbezogene Aufgaben in Unternehmen und gelegentlich hört man, dass solche schwächeren Absolventen für Monatsgehälter von unter 2000 € zu arbeiten bereit sind.

Auswege

Ein Ausweg für die Universitätsabsolventen ist es, nicht allein im Anwaltsmarkt, sondern auf einem breiteren Arbeitsmarkt zu versuchen, einen Einstieg zu finden. Diesen Weg geht ein immer größerer Strom der Absolventen durch Zusatzausbildungen und drängt daher in die Arbeitsmärkte, die in den letzten Jahrzehnten den Betriebswirten offen standen: in die Personalabteilungen, in die Einkaufsabteilungen und andere Bereiche von Unternehmen sowie in die Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Eine weitere Möglichkeit, die Arbeitsmarktprobleme der Volljuristen zu lösen, besteht in der Reduzierung der Zahl der Absolventen. Diese ist durch Schließung einzelner universitärer juristischer Fakultäten erreichbar, von denen es in Deutschland derzeit über 45 gibt. Dass dieser Weg nicht völlig abwegig ist, zeigt das Gutachten des Wissenschaftsrats „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes“ vom 24. Januar 2014, der entsprechende Vorschläge unterbreitet hat.

Ein dritter Weg ist schließlich die Reform der traditionellen Juristenausbildung. Seit Jahrzehnten sind die Probleme des Jurastudiums bekannt und ebenso lange wird reformiert. Wenige ernste Reformmodelle haben überlebt. Im Kern ist vieles beim Alten geblieben. Nur eine grundlegende Reform der Juristenausbildung kann das Arbeitsmarktproblem lösen. Das Bologna-Modell bietet hier Anregungen. Mit der Einführung der Abschlüsse Bachelor und Master statt der Staatsexamina an den juristischen Fakultäten der Universitäten könnten die Studierenden für einen wesentlich breiteren Arbeitsmarkt in kürzerer Zeit ausgebildet werden. Es wäre aber eine große Überraschung, wenn sich die juristischen Fakultäten in absehbarer Zeit auf breiter Front auf Bologna einlassen würden. Denkbar ist eher, dass einzelne Fakultäten, deren Überleben in Frage steht, durch Einführung eines solchen Modells ihre Existenz zu sichern versuchen.

Alle drei Wege zur Lösung des Arbeitsmarktproblems sind zu Recht in der Diskussion. Es erscheint vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen nicht vertretbar, Steuergelder für Ausbildungen auszugeben, welche auf dem Markt nicht in ausreichendem Umfang nachgefragt werden.

Das Studium des Wirtschaftsrechts als Alternative

Das Studium des Wirtschaftsrechts birgt das Arbeitsmarktrisiko nicht. Es ist arbeitsmarktorientiert und öffnet Ausbildungswege, die sich flexibel der Leistungsfähigkeit und dem Leistungswillen des Studierenden anpassen.



Das Studium des Wirtschaftsrechts befasst sich meist zu 60 % mit Recht, zu 30 % mit Wirtschaftswissenschaften und zu 10 % mit Sozialkompetenz. Es hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, wovon ein Semester ein Praxissemester ist. Die meisten Studierenden schließen das Studium mit einem LL.B., einem Bachelor of Laws, in acht Semestern ab. Ein Teil der Studierenden kann dann unmittelbar in einen breiten Arbeitsmarkt, der von der Steuerberatung über vielfältige Tätigkeiten in Unternehmen bis zu Bundesbehörden wie etwa der BAFIN reicht, einsteigen. Ein anderer Teil studiert im Rahmen von Masterprogrammen an in- und ausländischen Hochschulen und Universitäten weiter. Einige schließen ihre Studien mit einer Promotion ab. Den Absolventen mit wirtschaftsjuristischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Masterabschluss sind zwar die Justizberufe und die Anwaltschaft verschlossen, davon abgesehen steht ihnen aber nahezu der gesamte Arbeitsmarkt der Wirtschaftswissenschaftler und weite Teile des Arbeitsmarkts der Juristen offen.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil des Studiums des Wirtschaftsrechts ist, dass es Bachelorabsolventen schon nach dreieinhalb Jahren, Masterabsolventen nach fünf Jahren arbeitsmarktfähig macht. Im Gegensatz dazu kann ein universitäres Jurastudium mit Referendarzeit und Zusatzausbildung nicht unter sechs bis sieben Jahren abgeschlossen werden. Wenn aber ein beachtlicher Teil der Absolventen mit universitärem Jurastudium dann doch in die Arbeitsmärkte geht, die den Wirtschaftsjuristen offenstehen, dann stellt sich das universitäre Jurastudium als Zeit- und Geldverschwendung dar.

Das Gutachten des Wissenschaftsrats

In seinem Gutachten „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“ erkennt der Wissenschaftsrat die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsrechtsstudiums und ähnlicher Studiengänge als Alternative zum Jurastudium an. Er geht zwar immer noch davon aus, dass das klassische Jurastudium an Universitäten für die Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten und Anwälten der passende Weg ist, begrüßt aber darüberhinaus die Diversifizierung des rechtswissenschaftlichen Studienangebots. Hierzu schreibt der Wissenschaftsrat:

„Zwischen Universitäten und Fachhochschulen gestaltet sich die Aufgabenteilung in der rechtswissenschaftlichen Lehre weitgehend funktional. Insbesondere das Studium für Berufe im Bereich der öffentlichen Rechtspflege (... Richter/Staatsanwälte ...), für deren Ausbildung ein umfassender und generalistischer Zugang zum Recht ... nötig ist, ist an Universitäten gut aufgehoben. Demgegenüber zeichnen sich die Studiengänge an Fachhochschulen durch einen engen Bezug zum jeweiligen Berufsfeld aus und sind der gezielten Erschließung spezieller rechtlicher Inhalte gewidmet. Die Fachhochschulen tragen mit eigenen Studienangeboten - ihrem Profil entsprechend - auf wissenschaftlicher Grundlage praxisorientiert und

in kürzeren Studiengängen als an Universitäten zur akademischen Ausbildung bei. In Bachelor- und Masterstudiengängen mit einem mehr als 50 % rechtswissenschaftlichen Anteil – etwa in den Bereichen Wirtschaftsrecht und Sozialrecht – werden die Studierenden auf vielfältige Tätigkeiten in Unternehmen und Betrieben ... vorbereitet.

Das Angebot eigener, auf das Profil des Hochschultyps „Fachhochschule“ zugeschnittener Studiengänge wird vermutlich in Zukunft weiter ansteigen und neue Felder erschließen. ...

Mehr als 13 % aller Jura-Studierenden nehmen schon jetzt Angebote an Fachhochschulen und privaten Hochschulen wahr, knapp 16 % der Studierenden an Universitäten sind mit dem Ziel eines Bachelor- oder Masterabschlusses eingeschrieben. Insgesamt streben 30 % aller Studierenden keine Erste Prüfung an ... Der Hochschulpakt 2020 sieht vor, zusätzliche Studienplätze vor allem im Fachhochschulbereich zu schaffen. Ihrer jeweiligen thematischen Ausrichtung gemäß, sollten Fachhochschulen Curricula für Studierende schaffen bzw. weiterentwickeln, denen mit Blick auf ihre angestrebte Berufstätigkeit, etwa in der Wirtschaft oder im Sozialwesen, das nötige juristische Wissen vermittelt wird. ... Die Rechtswissenschaft insgesamt ist damit konfrontiert, dass sie sich zur Wahrung ihrer Einheit nicht mehr nur an einem beruflichen Leitbild orientieren kann.“ (Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, Herbst 2012, S. 54 f.)

Und zwei Seiten später heißt es wie folgt: „[Der Wissenschaftsrat] ermuntert die juristischen Fakultäten, weiter Studiengänge zu entwickeln, die auf die zunehmende Diversifizierung juristischer Berufe reagieren und den Absolventinnen und Absolventen Mehrfachqualifikationen mit juristischen Anteilen zu vermitteln.“

Konsequenzen für die Juristenausbildung in Deutschland

Die Krise des universitären Jurastudiums, der Erfolg des Studiums des Wirtschaftsrechts und das Gutachten des Wissenschaftsrats lassen in den nächsten zehn Jahren folgende Entwicklungen als möglich erscheinen:

- einzelne universitäre Rechtsfakultäten werden geschlossen
- Bachelor- und Masterprogramme mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht werden zunehmend auch an den Universitäten eingeführt
- es werden weitere wirtschaftsjuristische Studiengänge an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften eingeführt
- Absolventen des Wirtschaftsrechts von Universitäten und Hochschulen werden mit Absolventen von rechtswissenschaftlichen BWL-Studiengängen auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb stehen

Konsequenzen für die Hochschule Pforzheim

Der Bereich Wirtschaftsrecht an der Hochschule Pforzheim ist mit 13 Vollzeitstellen gut besetzt und kann personell mit vielen Rechtsfakultäten an Universitäten mithalten. Es ist einer der am besten mit Rechtsprofessorinnen und Rechtsprofessoren ausgestatteten Studiengänge des Wirtschaftsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Rechtsvorlesungen auf hohem fachlichen Niveau nicht allein im Studiengang Wirtschaftsrecht, sondern in den meisten Studiengängen in Pforzheim angeboten werden.

Das Bachelor-Programm Wirtschaftsrecht mit dem Abschluss LL.B. ist deutschlandweit konkurrenzfähig. Die langjährige Erfahrung und die verschiedenen Überarbeitungen des Curriculums haben der Hochschule einen Qualitätsvorsprung bei der Ausbildung von Studierenden gebracht. Diesen gilt es gegenüber neuen Wettbewerbern aus Universitäten und Hochschulen zu verteidigen.

Der Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht in Pforzheim hat ein klares Profil. Er bildet in den Grundlagen des Rechts und der Wirtschaftswissenschaften für einen breiten Arbeitsmarkt aus und verzichtet bewusst auf eine Spezialisierung. Diese soll erst in einem sich anschließenden Masterprogramm erfolgen. Er wendet sich damit einerseits an Studierende, die in einer sich ständig wandelnden Welt eine breite Grundlagenausbildung suchen. Er will andererseits aber auch solchen Studierenden den richtigen Studienstart ermöglichen, die motiviert sind, aber bei Studienbeginn noch keine klare Vorstellung von ihrem späteren Beruf haben und diese Berufswahl erst im Laufe des Bachelor-Studiums fundiert treffen wollen. Er ist damit eine interessante Alternative für alle diejenigen, für die das Pforzheimer Modell eines spezialisierten BWL-Bachelors eine zu frühe Entscheidung verlangt. Die vor kurzem begonnene Bewerbung dieses Profils scheint das Bewerberinteresse am Studiengang gesteigert zu haben.

Auch der Kompetenzbereich Wirtschaftsrecht in Pforzheim hat ein Profil. Geprägt durch Dienstleistungen für die Unternehmen der Region vom kleinen Startup über den mittelständischen Maschinenbauer oder Medizinproduktehersteller bis hin zu Großunternehmen wie Bosch, Daimler oder Porsche liegen Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der juristischen Kolleginnen und Kollegen vor allem im Unternehmensrecht, im Verbraucherrecht, im Technikrecht und im Konfliktmanagement. Dieses vorhandene Profil muss aber deutlicher herausgearbeitet und besser kommuniziert werden.

Dazu könnten auch Masterprogramme mit LL.M.-Abschluss im Bereich des Unternehmensrechts und des Technikrechts eingeführt werden. Anders als vor einigen Jahren, als die Zahl der möglichen Studieninteressenten für solche Masterprogramme noch zu klein war, zeichnet sich für die kommenden Jahre eine Steigerung der Nachfrage ab, weil immer mehr Studierende den Masterabschluss anstreben werden. Universitäre LL.M.-Programme werden zunehmend weniger ausreichen, um diese Nachfrage zu befriedigen. Entsprechende Masterprogramme in Pforzheim würden in Zukunft daher nicht mehr allein von Bachelorabsolventen aus Pforzheim nachgefragt werden. Wenn diese Masterprogramme zudem eng mit dem Arbeitsmarkt der Region verbunden sind, werden sie Studierende auch aus anderen Teilen Deutschlands anziehen.

Fazit

Wirtschaftsrecht ist in Pforzheim gut aufgestellt und befindet sich als Studiengang in einem politischen Aufwind. Die Einführung von juristischen Masterprogrammen in Pforzheim kann die Zukunftsfähigkeit weiter verbessern. Eine solche Weiterentwicklung der Rechtssäule in Pforzheim verlangt erhebliches Engagement von den beteiligten Professoren und Mitarbeitern der Hochschule. Dieses ist nur vor dem Hintergrund klarer strategischer Entscheidungen der Leitungsgremien der Hochschule zu leisten. Die Chance, die Spitzenausbildung für Wirtschaftsjuristen in Pforzheim weiter anzubieten, ist da. Sie sollte ergriffen werden.

Dr. Rainer Gildeggen

ist Professor für Wirtschaftsprivatrecht mit Schwerpunkt Europäisches und Internationales Recht.



WSP- Hochschulservice

Die Schnittstelle zwischen Studierenden, Hochschule Pforzheim und ansässigen Unternehmen

Der WSP-Hochschulservice ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis und fördert die Exzellenz am Standort. Studierende der Hochschule Pforzheim, die ansässige Wirtschaft und die Stadt Pforzheim profitieren vom vielfältigen Austausch aller Akteure. Eng verzahnt mit der Wirtschaft und mit direkten Verbindungen zu den wichtigen kommunalen Entscheidungsträgern unterstützen wir die Studierenden sowie auch die Unternehmen in Pforzheim.



 **WSP**

WSP

Hochschulservice 

HOCHSCHULE PFORZHEIM 

Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim
Lindenstraße 2, 75175 Pforzheim
Ansprechpartnerin: Susanne Ejsmond
Telefon +49 (0) 7231 39-3729
susanne.ejsmond@ws-pforzheim.de